

Vertretungsstelle geht nicht bis zum Ende der Sommerferien. Ist das rechtens?

Beitrag von „Th0r5ten“ vom 12. Juli 2013 23:41

Zitat

aber ich wurde doch zum 01. Februar eingestellt. Mein Ref endete am 31.01. und der Vertretungsvertrag ging bzw. geht bis zum 20.08. Da die Elternzeit verlängert wurde, sollte dann um ein Jahr verlängert werden.

Ach so. Du hattest geschrieben, dass Du Dein Ref "im Februar 2013" beendet hast und danach eingestellt wurdest. OK, demnach erfüllst Du meines Erachtens die Kriterien, um bis zum Ferienende bezahlt zu werden. Lies' Dich auch mal hier durch: [Vertretungsstelle - kein Gehalt in den Sommerferien?](#)

Zitat

Ich habe vor dem Studium eine kaufmännische Ausbildung gemacht und auch ein paar Monate noch in dem Beruf gearbeitet, genauso wie in den Semesterferien. Von daher hätte ich schon Anspruch auf ALG.

Du müsstest während der letzten zwei Jahre an 360 Tagen beschäftigt gewesen sein. Du warst rund 200 Tage auf der Vertretungsstelle. Hast Du denn *während der letzten zwei Jahre* noch weitere 160 Tage gearbeitet? Das Ref zählt nicht mit.

Zitat

Das war ja eigentlich meine Frage: Müssen sie den Vertrag bis zum Ende der Ferien verlängern oder machen sie das nur weil sie nett sind?

Es gäbe ja eigentlich keinen Grund für sie das zu machen, da ich das Schulamt und sogar die Bezirksregierung wechsel.

Mit "sie" meinst Du ja die Schule. Die Schule hat aber keinen Vertrag mit Dir und kann daran auch nichts ändern oder verlängern. Dein Ansprechpartner ist die Bezirksregierung (ggf. über die Schulleitung oder das Sekretariat Deiner Schule).